

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 52.

Barmen, den 24. Dezember 1909.

27. Jahrg.

Unfallfürsorge im öffentlichen Dienst.

Beim Reichstag ist ein Antrag eingegangen, der die Verbündeten Regierungen ersucht, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Unfallfürsorge bei Arbeiten, welche freiwillig zur Rettung von Personen und zur Bergung von Gegenständen vorgenommen werden unter besonderer Berücksichtigung der bei solcher Tätigkeit vorkommenden Feuer-, Wasser- und anderer Gefahren. Wie man hierzu schreibt, ist die Reichsregierung schon seit Jahren damit beschäftigt, eine Vorlage fertigzustellen, die alle Unfälle im öffentlichen Dienst, die durch freiwillige Leistungen, wie bei Rettung aus Lebensgefahr oder auf Grund von Verpflichtungen nach allgemein gültigen Bestimmungen, wie bei Feuergefahr, entstanden sind, umfaßt. Den besonderen Anlaß zu dieser Vorlage hat das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Beamtenunfallfürsorge, nachdem das Reich im Jahre 1901 durch das Reichsgesetz den Betriebsbeamten und Personen des Soldatenstandes, die in Reichsbetrieben beschäftigt sind, eine weitgehende Fürsorge gegen die Folgen von Betriebsunfällen hatte zuteil werden lassen. Wenn aber die Vorlage zur Unfallfürsorge im öffentlichen Dienst bisher nicht im Reichstag eingebracht wurde, so hat dies lediglich seinen Grund in der bevorstehenden Umgestaltung der Unfallversicherung durch die kommende Reichsversicherungordnung. Denn es können nicht zwei Reformen auf demselben Gebiete durch verschiedene gesetzgeberische Maßregeln durchgeführt werden. Sobald aber feststeht, daß die Reichsversicherungordnung eine Erweiterung des Personenkreises für die Unfallversicherung nicht vornimmt, dürfte auch die Vorlage abgeschlossen werden.

So meldet die „Königsberger Hartungsche Zeitung“. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß die Bestrebungen auf Erlaß eines allgemeinen Unfallversicherungsgesetzes für freiwillige Feuerwehrleute usw. schon über 30 Jahre zurückliegen. Wir führen nur die letzten Daten an. Am 10. Mai 1902 hatte der damalige Reichstagsabgeordnete Hermann Franken, Vorsitzender des Westfälischen Feuerwehrverbandes, im Reichstage einen Antrag dieser Richtung gestellt, der einer wohlwollenden Aufnahme begegnete.

Die Frage wurde bei Beratung des Gesetzentwurfes über polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens im Preussischen Landtage ebenfalls erörtert. Hier war es der Preussische Landesfeuerwehrverband, der in einer Eingabe aus Anna vom 25. Oktober 1904 die wiederholte Bitte an das Haus der Abgeordneten richtete, daß dahin gewirkt werde, eine gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge bald zu erreichen. Der Gesetzentwurf, beitr. die Regelung des Feuerlöschwesens, gelangte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Mittwoch, 23. November 1904, zur Annahme, die Bittschrift des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes aber wurde durch die Beschlüsse der zweiten Lesung als erledigt erklärt. Wir geben aus dieser Bittschrift den auf die Unfallfürsorge bezüglichen Passus hier wieder: „Vor allem aber wird es notwendig sein, Mittel zu beschaffen für die Unfallentschädigung von im Dienst verletzten oder verunglückten Feuerwehrleuten bezgl. von deren Hinterbliebenen. In sämtlichen Provinzen mit Ausnahme von Westpreußen

bestehen zwar bereits von den öffentlichen Sozietäten gegründete und unterstützte Feuerwehr-Unfall-Hilfskassen, bei welchen meistens die Feuerwehren durch ihre Gemeinden versichert sind. Letztere haben in diesem Falle mehr oder minder hohe Beiträge zu leisten, während einige Kassen ganz ohne Beitragszahlung die Versicherung übernehmen. Die eventuell gewährten Entschädigungen sind dementsprechend auch in den verschiedenen Provinzen ganz verschiedene. Ausreichend sind sie jedoch namentlich im Invaliditäts- oder Todesfalle in keinem Falle. Hierin weiter auf Abhilfe zu dringen, bitten wir ein Hohes Haus dringend. Der Feuerwehrmann muß, wenn er zum Brande geht, wissen, daß für ihn und seine Familie ausreichend gesorgt ist, wenn ihm ein Unfall zustoßt! Viele Gemeinden weigern sich außerdem auch heute noch, die Versicherungsbeiträge zur Kasse zu zahlen, so daß auch diese von den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren selbst bezahlt werden müssen, wenn sie in dieser Hinsicht wenigstens etwas gedeckt sein wollen. Daß auch hierfür die Mittel aus dem durch die Beiträge der Feuerversicherungs-Anstalten zu bildenden Feuerlöschfonds zu gewähren sind, halten wir für durchaus berechtigt, da die Feuerwehrleute im Interesse der Versicherungs-Gesellschaften arbeiteten, als sie den Unfall erlitten.“

In dieser Abgeordnetenhausitzung vom 23. Nov. 1904 hatte in der Debatte der Landtagsabgeordnete Franken sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Haus zur Unfallversicherung nicht eine freundlichere Stellung eingenommen habe; er fügte indes hinzu, das Reichsamt des Innern beschäftige sich damit, ein allgemeines Unfallversicherungsgesetz für Männer, die sich in den Dienst der freiwilligen Sache stellen und dabei verunglücken, ins Leben zu rufen. Dieselbe Frage brachte Franken dann im Preussischen Abgeordnetenhaus am 20. Februar 1907 bei Beratung des Etats des Ministeriums des Innern aus Anlaß des großen Unglücks bei Witten vom 28. Nov. 1906 erneut zur Sprache. Er sagte u. a.: „Wenn die freiwillige Feuerwehr ausrückt, wenn die Mannschaften ihr Leben zum Besten der Mitmenschen einsetzen und nun verunglücken, dann müssen die Familien gegen jede Not gesichert sein.“ Dieser Satz gilt auch heute. Jetzt tritt wieder eine Verzögerung in der Vorlage des so lange sehnlich erwünschten Gesetzentwurfes ein; hoffen wir, daß es nun nicht mehr allzulange dauert!

Die Behandlung der Spritze im Winter.

Obwohl die Spritze, die Hauptwaffe der Feuerwehr, jederzeit sich in tadellosem Zustande befinden muß, wenn sie wirklich eine Waffe gegen die drohende Feuergefahr sein soll, und insolgedessen die mit der Wartung der Spritze beauftragten Personen sich immer wiederkehrend von der Gangbarkeit der Spritze überzeugen müssen, so erfordert die Spritze während der Frostperiode noch größere Aufmerksamkeit. Es ist sehr leicht ein Einfrieren der Spritzen zu verhindern, aber sehr schwer, eine eingefrorene Spritze wieder in Gang zu bringen, man veräume daher nichts, um sich nicht der Beschämung auszusetzen, event. im Moment der Gefahr mit eingefrorener Spritze machtlos dem Feuer gegenüberzustehen.

Man unterscheidet:

1. Die Behandlung der Spritze vor Eintritt der Frostperiode,
2. die Behandlung der Spritze während einer Tätigkeit in der Frostperiode,
3. die Behandlung der Spritze nach einer Tätigkeit in der Frostperiode.

1. Die Behandlung der Spritze vor Eintritt der Frostperiode nennt man Einwintern der Spritze.

Zu erster Linie ist es notwendig, daß die Spritze vor Eintritt der Frostperiode vollständig lufttrocken in allen ihren Teilen gemacht wird, da der geringste Rückstand von Wasser innerhalb des Werkes dasselbe zum Einfrieren bringen würde. Man löst daher die Ventilverschlüsse und nimmt die Ventile heraus. Alsdann löst man die Kolbenstangen von dem Druckhebel und zieht die Kolben aus den Zylindern heraus. Hierauf werden die Zylinder, Kolben und Ventile mit einem weichen Schwamm gereinigt, die Zylinder und Kolben unter Zuhilfenahme von Terpentinspiritus, um die Flächen blank und sauber zu bekommen. Dann werden alle Teile vollkommen trocken gerieben, soweit man überhaupt mit der Hand heran kann. Bei den neuen Werken entwässert sich die Spritze nach Öffnen der Ventile oder Frostkräne, oder nach Lösen der Frostschrauben von selbst, bei älteren Konstruktionen muß das im Werke zurückbleibende Wasser aufgetrocknet werden. Um in solchen Fällen noch das letzte Wasser aus dem Werk zu entfernen, hält man mit der Hand fest den Druckstutzen zu und läßt die Spritze drücken, nach einiger Zeit nimmt man die Hand von der Öffnung weg, dann schneißt die zusammengedrückte Luft im Windfessel das Wasser heraus. Wenn man dies mehrmals wiederholt, so kann man aus jeder Spritze auch das letzte Wasser entfernen. Dies muß natürlich gemacht werden, bevor die Spritze auseinandergenommen ist.

Ist alles getrocknet und gereinigt, so werden die Kolben mit etwas weich gefnetetem Talg eingerieben und wieder in die Zylinder eingesetzt. Man erzielt hierdurch eine größere Dichtigkeit. Dann werden wieder die Kolbenstangen an dem Druckhebel befestigt.

Die Ventile werden mit Terpentinöl leicht eingesettet und wieder eingesetzt und die Ventilverschlüsse geschlossen. Hat man darauf geachtet, daß alle Teile wieder an die richtige Stelle gekommen sind, so ist die Spritze für den Winter vorbereitet und kann im Depot nicht einfrieren. Der Spritzenmeister muß sich trotzdem von Zeit zu Zeit davon überzeugen, ob seine Spritze noch in Ordnung ist. Mit Hilfe eines zweiten Mannes kann er dies leicht im Spritzenhause feststellen. Zunächst wird der Druckhebel bewegt und gehört, ob die Ventile sich bewegen, man unterscheidet dann ein eigenartiges, schnarrendes Geräusch. Alsdann hält man den Saugstutzen mit der Hand zu und läßt den Kolben in dem einen Zylinder hochgehen. Ist die Spritze in Ordnung, so muß man an der Hand ein saugendes Gefühl spüren. Hierauf wiederholt man die Probe beim Hochgehen des anderen Kolbens. Auf der Druckseite ist diese Probe ebenfalls zu machen, indem in jedem Zylinder der Kolben einmal niedergegangen sein muß. Hat man hierbei einen Druck gegen die Handfläche verspürt, so sind die Ventile in Ordnung, und die Spritze muß funktionieren.

2. Die Behandlung der Spritze während einer Tätigkeit in der Frostperiode.

Ist die Spritze auf der Brandstelle fertig gemacht, so muß dieselbe zunächst einige Male angedrückt werden, ohne den Sauger ins Wasser zu legen oder ohne den Kasten mit Wasser zu befüllen. Es reißt sich dann Metall an Metall, und das Werk wird angewärmt. Alsdann kann der Sauger ins Wasser gelegt oder der Kasten mit Wasser befüllt werden. Bei den neuen Kastenpumpen mit Saugvorrichtung ist es zweckmäßig, den Kasten mit Wasser zu befüllen, trotzdem das Werk durch den Saugschlauch gespeist wird, da das Wasser im Winter immer etwas wärmer als die Luft ist und das Spritzenwerk infolgedessen durch das umgebende Wasser vor dem Frost geschützt wird.

Die Hauptsache bleibt aber, daß die Spritze von dem Moment ab, von dem sie mit Wasser bespeist wird, nicht mehr außer Tätigkeit treten darf. Mit aller Strenge muß hierauf geachtet werden. Wird zeitweise kein Wasser von der Spritze gebraucht, so muß trotzdem langsam weitergedrückt werden, damit das Wasser innerhalb des Werkes und des Schlauches andauernd in Bewegung bleibt. So wie ein stehender Teich viel eher zufriert als ein Fluß, und ein träg fließender Fluß leichter zufriert als ein rasch fließender, so wird auch eine in Bewegung befindliche Spritze nie einfrieren. Es ist eine

falsche Anschauung, wenn behauptet wird, daß die Spritzen nicht arbeiten konnten, weil sie bei dem strengen Frost eingefroren waren, vielmehr bedeutet ein solcher Umstand stets entweder nicht genügende Ausbildung der Wehr bezw. des Spritzenmeisters oder eine grobe Nachlässigkeit. Wer die vorstehend angegebenen Maßregeln anwendet, wird stets eine gangbare Spritze haben.

3. Behandlung der Spritze nach einer Tätigkeit in der Frostperiode.

Es ist darauf zu achten, daß, sobald die Spritze beim Feuer nicht mehr gebraucht wird, dieselbe vom Wasser entleert und die Ventile geöffnet werden. Dieses muß sofort auf der Brandstelle geschehen, sonst friert die Spritze fest und ist sehr schwer wieder aufzutauen. Im Depot verfähre man dann genau wie beim Einwintern.

Ganz besondere Sorgfalt ist bei Frost den Schläuchen zu widmen. Das Einfrieren der Schläuche kann man in gleicher Weise wie bei der Spritze dadurch verhüten, daß man das Wasser in den Schläuchen nicht stille stehen, sondern fließen läßt. Wenn also mit der Spritze richtig verfahren wird, können auch die Schläuche nicht einfrieren. Das Befrieren der Schläuche und das Eindringen des Frostes in das Gewebe der Schläuche kann aber bei Frost nicht verhindert werden. Dies ist aber auch, solange die Schläuche ruhig auf der Erde liegen, von keiner Bedeutung. Gefährlich wird der Frost dem Gewebe der Schläuche erst, wenn sie gebogen, geknickt oder gerollt werden, da ein gefrorener Schlauch wie Glas bricht, sobald er aus seiner gefrorenen, starren Form in eine andere Form gebracht wird. Es muß daher streng darauf geachtet werden, daß die einzelnen Schläuche beim Zurücknehmen nach einer Tätigkeit oder bei einer Veränderung der Lage durch eine Anzahl Menschen in ihrer ganzen Länge getragen werden, ohne die Schläuche zu knicken, oder daß vorsichtig durch Darunterhalten einer Fackel oder eines brennenden Rienspans einzelne Stellen der Schläuche aufgetaut werden, an denen sie dann zusammengelegt werden können, um sie auf der Spritze heimwärts zu transportieren. Auf die Schlauchrolle dürfen gefrorene Schläuche also unter keinen Umständen aufgerollt werden. Hat man an der Brandstelle keine Zeit oder Gelegenheit, die Schläuche ganz aufzutauen, so muß man sie an einzelnen Stellen, wie oben gesagt, auftauen und über den Druckhebel der Spritze von einem Ende nach dem anderen wickeln, um möglichst wenig Knickstellen zu schaffen. Troje, Feuerlöschdirektor. (Dspr. Zw.-Ztg. Königsberg i. Pr.)

Ist auf Hilfe einer Großstadtfeuerwehr bei Bränden auf dem flachen Lande zu rechnen.

Aus Hannover berichtet das „Hann. Tagebl.“: Bei dem Brande auf dem Grundstück der Woschen Sparherdsfabrik in Sarstedt wurde in der neunten Stunde am Donnerstagabend bei dem Magistrat bezw. dem zuständigen Senator um die Entsendung der Automobildampfspritze ersucht. Man kam diesem Wunsche, da die Not groß war, nach. Unterwegs jedoch wurde die Dampfspritze durch die Nachricht von Sarstedt aus, daß das Feuer im Erlöschen sei und die Hilfe durch die Dampfspritze sich erübrige, zurückgerufen. Die Spritze kehrte daraufhin bei Döhrener Turm um, dessen Inhaber man telephonisch benachrichtigt hatte, die Feuerwehr aufzuhalten. Es wäre dies der erste bekannte Fall seit langen Zeiten gewesen, daß die Feuerwehr einer Großstadt sich weit hinaus aufs flache Land begibt, was, wenn nicht die Errungenschaft der Kraftfahrzeuge hätten, nicht so ganz einfach gegangen wäre. Dieser Fall lehrt, daß unter Umständen bei Großfeuer mit der Hilfe aus der Großstadt gerechnet werden kann. Es sei hierbei an eine größere Feuersbrunst in dem westhaveländischen Städtchen Havelberg erinnert, da die ratlosen Bürger sich in ihrer Not an die Berliner Feuerwehr wandten. Dem Wunsche um Entsendung eines Extrazuges mit Löschgeräten wurde entsprochen. Die Berliner Feuerwehr unter Leitung ihres Direktors Skabell leistete bei dem Brande, der die ganze auf einer Havelinsel belegene innere Stadt zu zerstören drohte, wesentliche Hilfe, was der Magistrat dadurch anerkannte, daß er die bevorzugteste der auf den Trümmern des abgebrannten Stadtteils neuerbauten Straßen den Namen des Berliner Feuerwehrdirektors „Skabell“ gab. Die Feuersbrunst war in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und im Winter, als es sehr kalt war.

Fahrt nach dem Brandplatz.

Zur Vermeidung von Unfällen, wie solche bei unvorsichtigem Fahren mit Feuerlöschgeräten vorgekommen sind,

gibt der Generaldirektor der Landesfeuerlozietät der Provinz Brandenburg einen Hinweis auf folgende Verhaltensmaßregeln:

1. Feuerlöschgeräte sollten nur mit ruhigen, aber kräftigen Pferden bespannt werden.

2. Es ist stets nur in scharfem Trab zu fahren, so daß die Pferde noch in der Gewalt des Kutschers bleiben. Bei haltlosem Lauf der Pferde ist es nicht möglich, wenn nötig, schnell genug zu parieren.

3. Auf abschüssigen Wegen und vor dem Umbiegen um Ecken ist rechtzeitig zu bremsen.

Beim Begegnen und Ueberholen anderer Fahrzeuge, sowie vor dem Umbiegen um Ecken ist laut und andauernd zu klingeln.

5. Auf dem Bock haben der Kutscher und der Spritzenmeister bzw. Spritzenführer Platz zu nehmen. Der Kutscher soll nur die Zügel halten; Glocke und Bremse hat der Spritzenmeister zu bedienen. Wenn nötig, muß der Spritzenmeister den Kutscher beim Halten der Zügel unterstützen.

6. Bei Dunkelheit sind die Fahrzeuge mit brennenden Lichtern zu versehen.

7. Ferner hat man zu beachten, daß ein Feuerlöschgerät nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn es schnell und vor allen Dingen unbeschädigt und brauchbar auf der Brandstelle erscheint.

Wir fügen zur weiteren Beachtung noch folgendes hinzu: Die Peitsche diene dem Kutscher nur als Mittel zur Aufmunterung, nicht zur Strafe, welche ein Pferd selten verdient. Die Geschirre der Pferde müssen haltbar sein und sich beim Fahren in ordnungsmäßigem Zustande befinden. Pferde, welche schon einmal durchgegangen sind oder von denen der Geschirrführer weiß, daß sie scheuen, bössartig oder bissig sind, darf der Kutscher unter keinen Umständen verlassen.

Feuerschutzverordnungen für das platte Land.

Aus dem Runderlaß der Königl. preuß. Ministerien für öffentliche Arbeiten vom 11. Oktober 1909.

Hinsichtlich der Konstruktion, der Standicherheit der zu verwendenden Baustoffe der Herstellung von Brandmauern, der Mauerstärken, der Treppen kommt das R. Preussische Ministerium den landwirtschaftlichen Betrieben in einem Runderlaß weitgehendst entgegen. Nach diesem ist nur das unbedingt Notwendige vorzuschreiben und jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß jede unnötige Verteuerung des Baues verhütet wird.

Besonders ist zu beachten, daß die baupolizeilichen Bestimmungen für Kleinfriedelungen in dieser Hinsicht weniger scharfe Anforderungen stellen müssen, als sie umfangreicheren Bauausführungen gegenüber am Platze sind. Als zulässige Erleichterungen kommen hier z. B. die folgenden in Betracht:

- Von der Forderung massiver Treppenhauswände kann abgesehen werden.
- Die für Treppenbreite zu fordernden Maße können geringer sein, als solche für größere Wohnhausbauten vorgeschrieben werden.
- Hölzerne Treppen sind auch ohne unteren Verputz zulässig.
- Für Außenwände und balkentragende Innenwände genügt eine Stärke von 25 cm; auch ist der Verwendung von ausgemauertem Fachwerk für balkentragende Wände nicht entgegenzutreten.
- Bei statischen Berechnungen dürfen die Eigen- und Nutzlast der Balkendecken auf 200 bzw. 150 kg/qm angenommen werden.
- Kellergewölbe mit Spannweiten bis zu 1,20 m können aus flachgelegten Ziegelsteinen hergestellt werden.

Die Führung der Brandmauern über Dach ist nicht erforderlich; es genügt, die Brandmauern bis unter die feuersichere Dachdeckung zu führen, auch ist der Abfall des Daches nach der Nachbargrenze zulässig. Die Einlegung von Balkenköpfen in die Brandmauern ist zu gestatten, wenn hinter dem Holz noch eine halbe Steinstärke vorhanden ist. Zur Erleuchtung von Innenräumen sind Öffnungen in Brandmauern mit mindestens 0,01 m starkem, fest eingemauertem Glasverschluß statthaft, wenn sie nicht mehr als 500 qcm Fläche einnehmen und in jedem Geschosse auf eine Wandlänge von 3 m nur einmal vorkommen.

In nicht geschlossenen Ortschaften brauchen auf der Nachbargrenze stehende Umfassungswände nicht als Brandmauern aufgeführt zu werden, sofern die Nichtbebaubarkeit des Nachbargrundstückes auf eine Entfernung von 3 m

gesichert ist. Bei Räumen zu dauerndem Aufenthalt von Menschen muß die Entfernung 5 m betragen.

Die Bekleidung der Umfassungswände mit Wetterbrettern ist zu gestatten. Bei Giebelwänden, die mit Schiefer beschlagen sind, braucht das Fachwerk nicht ausgemauert zu werden, sofern der Giebel nicht an der Nachbargrenze oder an der Straße stehen.

In Ansehung der Vorschriften über die Zulassung weicher Bedachung ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Teilen der Monarchie, in denen Stroh und Rohr schon jetzt nicht mehr zur Dachdeckung verwandt werden, und denjenigen, in welchen sich die Stroh- und Rohrdächer noch erhalten haben und in denen diesen von der Bevölkerung häufig sogar der Vorzug vor harter Bedachung gegeben wird. In den ersteren Gebieten bewendet es bei den bestehenden Vorschriften, in den anderen kann die Eindeckung mit Rohr oder Stroh unbedenklich dort, wo die Bebauung des platten Landes in gesonderten, von einander entfernt liegenden Höfen erfolgt, in weiterem Umfange als bisher gestattet werden. Sofern es sich um verschiedene Baulichkeiten auf demselben Grundstück handelt, ist die Zulassung der weichen Bedachung hier überhaupt nur von der Einhaltung der unter Ziffer 3 bezeichneten Entfernungen abhängig zu machen, gleichviel ob die Gebäude Feuerungsanlagen besitzen oder nicht. Von der Nachbargrenze genügt die Einhaltung eines Abstandes von 30 m. In den Gegenden mit geschlossener Bebauung können Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit weicher Bedachung versehen werden, wenn sie 10 m von Gebäuden mit Feuerungsanlagen oder der Nachbargrenze entfernt sind. Gebäude mit Feuerungsanlagen dürfen mit Rohr oder Stroh gedeckt werden, wenn sie 15 m von anderen Gebäuden oder 30 m von der Nachbargrenze entfernt sind. Die vorgenannten Abstände können entsprechend kleiner sein, wenn und insoweit die Unbebaubarkeit des Nachbargrundstückes gesichert ist. Auf Reparaturen vorhandener Strohdächer finden vorstehende Grundsätze keine Anwendung, vielmehr sind für solche besondere Vergünstigungen zu gewähren. Die Befestigung der Strohbunde mit dem Holzwerk des Daches und untereinander hat stets mit Draht zu erfolgen, eine Bestimmung, auf die zur Verhütung des Abrutschens brennender Dächer und der Versperrung der Hausausgänge besonders zu achten ist.

Ob das imprägnierte sogenannte Gernenzsche Strohdach der harten Bedachung gleichzustellen ist, hängt von der Beantwortung der noch offenen Frage ab, ob die Imprägnierung dauerhaft ist oder allmählich unwirksam wird. In dieser Beziehung sind noch Erfahrungen zu sammeln.

Schornsteine, Defen, Räucherklammern. In einzelnen Bauordnungen ist bei der Abmessung der notwendigen lichten Weite nicht besteigbarer Schornsteine nicht auf das landesübliche Maß der Steine Rücksicht genommen. Hier sind die Maßbestimmungen zu ändern. Die Anlage von Räucherklammern, welche den an solche im übrigen zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Feuersicherheit genügen, ist in Gebäuden mit weicher Bedachung nicht zu beanstanden. Der Abstand der Defen und Rauchrohre von verputztem und freiem Holzwerk ist vielfach unnötig groß bemessen. Es genügen folgende Entfernungen:

gemauerte Defen von unverputztem Holzwerk 25 cm, von verputztem 15 cm,
eiserne Defen von unverputztem Holzwerk 50 cm, von verputztem 30 cm,
nicht ummantelte eiserne Rauchrohre von unverputztem Holzwerk 50 cm, von verputztem 30 cm. (Feuerpolizei.)

Einheitliche Statistik über die Kosten des Feuerlöschwesens.

Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehren hat eine Kommission ernannt zur Auffindung eines geeigneten Weges zur Beschaffung einer einheitlichen Statistik über die Kosten des Feuerlöschwesens in Städten mit Berufsfeuerwehren, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die sonst einwandfreie Statistik von Professor Dr. Neefe-Breslau im statistischen Jahrbuche deutscher Städte bei Vergleichen zu falschen Schlüssen führen kann. Dies ist eine für die Praxis sehr bedenkliche Erscheinung, denn den Leitern von Feuerwehren werden von zahlreichen Kommunen oft Vorhaltungen darüber gemacht, daß die Feuerwehr doch viel zu viel Geld koste, dessen Verausgabung um so zweckloser sei, da es ja doch nicht brenne. So kommt es, daß sehr viele berechnete Wünsche und auch unbedingt notwendige Forderungen einfach abgewiesen werden. Die neue Feuerwehrkosten-Statistik soll so auf-

gemacht werden, daß aus ihr einwandfrei zu ersehen ist, wieviel jede der in Betracht kommenden Städte, auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, an Kosten für das Löschwesen verausgabt. Bei dieser Betrachtung muß dann noch beachtet werden, daß die Gehälter und Löhne, die die größten Ausgaben verursachen, von den örtlichen Verhältnissen abhängen, daß z. B. Berlin, Hamburg, Leipzig und Dresden nicht mit so niedrigen Feuerwehrbesoldungen auskommen können wie z. B. Danzig und Königsberg. Weiter sollen bei den Vergleichen mit ins Auge gefaßt werden die großen Unterschiede in der räumlichen Ausdehnung und Lage der Objekte der Schutzgebiete, sowie die Tatsache, daß dort, wo neben der Berufsfeuerwehr noch freiwillige oder private Wehren existieren, die Kosten für die erstere erheblich niedriger sind als dort, wo nur eine Berufsfeuerwehr besteht. Alle diese und noch eine ganze Reihe Momente, die auf die Gestaltung der einzelnen Feuerlöschetats einwirken, sollen entsprechende Berücksichtigung finden bei den Grundlagen für die Statistik, in allererster Linie soll aber auf die Einheitlichkeit der Erhebungen und der Feststellung der Resultate der Hauptwert gelegt werden.

Dampf-Feuerspritzen.

Die Tatsache, daß die üblichen Handdruckspritzen nicht in allen Brandfällen ausreichen, um das verheerende Element mit Erfolg bekämpfen zu können, hat in letzter Zeit eine ganze Anzahl mittlerer Städte veranlaßt, die Anschaffung von Dampfspritzen zu betätigen.

Selbst in solchen Städten, welche im Besitze einer guten Wasserleitung sind, kann nur unter bestimmten Verhältnissen die Gefahr eines Großfeuers verhindert oder beseitigt werden, sofern die Wasserleitung durch Rohrbrüche usw. nicht außer Wirksamkeit kommt. Außerdem sind dabei abseits des Ortes liegende Anwesen in Betracht zu ziehen, zu denen die Wasserleitung nicht gelegt ist. Eine Dampfspritze mit ihrer nie erlahmenden Arbeitskraft ist an örtlich bestimmte Arbeitsstellen nicht gebunden, und selbst aus abgelegenen Wasserstellen, welche für den Feuerlöschdienst im allgemeinen nicht in Betracht kommen, kann eine solche Maschine Wasser in großen Mengen dem Brandherde zuführen oder die in der Nähe aufgestellten Handdruckspritzen reichlich mit Wasser versorgen.

Der Einwand, daß zur Bedienung einer Dampfspritze nicht überall geeignete Leute zur Hand sind, ist nur in beschränktem Maße stichhaltig, denn die heutigen Konstruktionen der Dampfspritzen sind so einfach und doch vollkommen, daß sich ein mit der Wartung von Dampfmaschinen vertrauter Mann ohne weiteres zurechtfinden wird, wie auch jede sonstige geeignete Person nach vorausgegangener Anleitung die Bedienung einer Dampfspritze besorgen kann.

Für kleinere Städte und Gemeinden, welchen die Anschaffungskosten einer Dampfspritze zu hoch sind, empfiehlt es sich, gemeinsam mit Nachbargemeinden den Kauf einer Löschmaschine der vorerwähnten Art zu betätigen bzw. die zuständige Behörde um Mitwirkung zur Erreichung ihres Vorhabens zu bitten.

Unter denjenigen Städten, welche in letzter Zeit Dampfspritzen angeschafft haben, nennen wir: Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Göppingen, Bromberg, R e m s c h e i d, Norden i. Hann. Geliefert wurden diese Maschinen von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken Ulm und gebaut von den Firmen Magirus-Ulm bzw. Braun-Nürnberg. Die Stadt Ulm a. D., welche bereits eine Magirus-Benzin-Motorspritze besitzt, hat vor kurzem ebenfalls eine Magirus-Dampfspritze in Bestellung gegeben.

Schaufensterbrände.

Nicht nur in großen, sondern auch in kleinen Städten werden zur Winterszeit die Schaufenster besonders hell erleuchtet, und da zur Dekoration sehr oft leicht brennbare Stoffe verwendet werden, die im Augenblick das ganze Schaufenster in Flammen hüllen, so dürfte es angezeigt sein, auf diese Gefahren nochmals hinzuweisen.

In größeren Geschäften, besonders in Warenhäusern, sind die Schaufenster meistens nach dem Laden zu feuersicher abgeschlossen, so daß ein etwa entstehender Brand auf das Schaufenster allein beschränkt bleibt; aber dennoch sind auch hier Vorsichtsmaßregeln am Platze, da schon der Ruf „Feuer“ allein in einem Geschäftshause eine Panik von nicht vorherzusehenden Folgen hervorrufen kann.

Eine Ueberwachung der Schaufenster wird in größeren Städten von den Organen der Feuerwehr und Sicherheits-

polizei ausgeübt, jedoch dürfte es auch von Vorteil sein, wenn in kleinen Städten von den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren diese Ueberwachung ausgeübt würde.

Die Mitglieder hätten etwaige feuergefährliche Zustände in einem Schaufenster dann ihrem Vorgesetzten zur Anzeige zu bringen, damit dieser weitere Schritte unternehmen und so größeres Unglück vorzeitig verhüten kann. Jeder Geschäftsmann wird derartigen Rat schlägen zugänglich sein, da die Verhütung eines Brandes in der besten Geschäftszeit doch nur im Interesse des Inhabers liegt.

Ich will in Nachstehendem kurz die Maßnahmen anführen, welche geeignet sind, der Entstehung von Bränden vorzubeugen und worauf besonders zu achten ist.

Vielfach kann man die Wahrnehmung machen, daß auf einer Lampenstange im Schaufenster mehrere Lampen angebracht sind, die alle von einem Hahn betätigt werden.

Beim Öffnen desselben strömt aus allen Flammen gleichzeitig Gas aus, und bevor die letzte Lampe angezündet ist, hat sich nicht nur die im Zylinder, sondern auch die über demselben stehende Luft mit Gas gemischt. Beim Anzünden dieser Lampe wird unter explosionsartigen Erscheinungen eine große Flamme entstehen, die weit entfernte, leicht brennbare Stoffe erfassen und in Brand setzen kann. Es ist daher für jede Flamme ein besonderer Hahn anzulegen, sofern nicht Einrichtungen eingebaut sind, durch die das Anzünden der Gasflammen sofort nach dem Öffnen des Gasahnes bewirkt wird.

Zum Anzünden der Lampen Wachsstöcke oder Spiritusanzünder zu verwenden, ist zu unterlassen, da durch herabfallenden Docht oder abtropfenden brennenden Spiritus leicht ein Brand entstehen kann. Zu empfehlen sind die elektrischen Anzünder.

Daß die Gasflammen von brennbaren Stoffen und Gebäudeteilen genügend weit, d. h. 1 m in senkrechter und 0,6 m in seitlicher Richtung entfernt sein müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Ein nicht genügend zu rügender Fehler wird mit der Anbringung der Blaser begangen. Anstatt diesen an dem eisernen Zuleitungsrohr oder im Mauerwerk zu befestigen, wird er meistens mit einem Nagel an der hölzernen Bekleidung angebracht.

Durch die andauernde starke Erwärmung des Holzes trodnet das Holz allmählich aus und verwandelt sich schließlich in Holzkohle, ein Stoff, dessen Entzündungstemperatur bedeutend niedriger liegt als die des frischen Holzes.

Dazu kommt eine Eigenschaft der Holzkohle, daß sie infolge ihrer Porosität den Sauerstoff der Luft gierig aufsaugt. Die bei diesem Prozeß auftretende Erhitzung führt dann plötzlich zu einer dem Laien unerklärlichen Selbstentzündung.

Zweckmäßig ist, wenn die Gasbeleuchtung von den Auslagen im Schaufenster durch eine starke Glasscheibe getrennt wird.

Seit der Verwendung des elektrischen Lichtes, sofern die Anlage von einem Fachmann ausgeführt und den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker entsprechend verlegt ist, sind die Schaufensterbrände seltener geworden, aber dennoch lassen sich dieselben nicht ganz vermeiden, da von vielen Angestellten oft in unverantwortlicher Weise gehandelt wird.

Um in den Schaufenstern besondere Wirkungen zu erzielen, werden Drähte und Glühbirnen, letztere ohne Drahtschutz oder Glasglocke, von Nichtfachleuten zwischen leicht brennbaren Stoffen verlegt; da die elektrischen Glühlampen allgemein für ungefährlich gehalten werden.

Um von dem Gegenteil überzeugt zu werden, braucht man nur eine Glühbirne mit einem Stück Papier oder Stoff zu umhüllen und wird erstaunt sein, in welcher kurzer Zeit diese Stoffe sich entzünden.

Es muß daher gefordert werden, daß zwischen Glühlampe und Stoff ein Raum frei bleibt, zwischen dem die Luft hindurchstreichen kann.

Zweckmäßig werden die Leitungen im Schaufenster in Isolierrohr verlegt, da andernfalls die Versuchung besteht, die Drähte zum Aufhängen und Befestigen von Stoffen zu verwenden. Daß ein Kurzschluß und damit ein Brand dadurch leicht eintreten kann, wenn die Stoffe noch mit Nadeln oder Nägeln an diesen Leitungen befestigt werden, ist selbstverständlich. Elektrische Bogenlampen sind mit Aschenteilern zu versehen, damit etwa abspringende, glühende Kohlentelchen aufgefangen werden.

Daß die erforderlichen Widerstände, Ein- und Ausschalter außerhalb der Schaufenster in einem eisernen Kasten unterzubringen sind, mag der Vollständigkeit wegen noch mit angeführt werden.

Bei Beachtung der vorstehend kurz skizzierten Gesichtspunkte dürften die Schaufensterbrände auf ein Minimum beschränkt bleiben. (Btg. f. Feuerlw. München.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Heiligenhaus (Niederrhein). Auf Veranlassung des Oberbrandmeisters Riegels war am Donnerstag, 16. d. M., abends, gegen 8½ Uhr, die freiwillige Feuerwehr alarmiert worden, und zwar beide Löschzüge. Die Alarmierung, die bis zum letzten Augenblick streng geheim gehalten worden war, hatte den Zweck, die Wehr auf ihre Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit zu prüfen. Bereits acht Minuten nach dem Erschallen des ersten Brandsignals konnte der zweite Löschzug komplett mit den erforderlichen Löschgeräten zur singierten Brandstelle abrücken. Ungefähr fünf Minuten später folgte der 1. Löschzug mit der mech. Leiter usw. Als Brandobjekt war der ausgedehnte Landhausneubau des Herrn Fritz Rieker am westlichen Ausgange des geschlossenen Ortes, zirka 1400 m von dem Gerätehaus entfernt, angenommen worden. Es galt, den im Dachgeschloß ausgebrochenen und bereits auf das Treppenhaus (Diele) ausgebreiteten Brand zu löschen und die durch den Rauch im Treppenhaus in dem Gebäude eingeschlossenen Bewohner zu retten. Die Steigerabteilung des 2. Löschzuges, welche von außen mittels Hakenleitern usw. dem Brandherde näher rückte, ging mit zwei Schlauchleitungen vor; der 1. Löschzug trat mit der mechanischen Leiter in Tätigkeit und griff von derselben aus das Feuer im Dachgeschloß an seinem Ursprunge an. Da, wie gesagt, den Bewohnern des oberen Stockwerkes der Ausgang durch das Treppenhaus abgeschnitten war, wurden dieselben von der mechanischen Leiter aus mittels Rettungsfackes aus ihrer gefährlichen Lage befreit. Die sachgemäß durchgeführte Übung verlief ohne Zwischenfall zur vollsten Zufriedenheit. — Mit der Feuerwehr war auch die Sanitätskolonne Heiligenhaus alarmiert worden. Es wurde angenommen, daß sich bei dem Brande verschiedene Unfälle ereignen hätten, weshalb die verschiedensten Verbände angelegt werden mußten. Die Verletzten wurden in das nahe gelegene Lokal des Herrn Ubeir entweder geführt oder je nach Schwere des Falles mit Tragbahnen transportiert. Der leitende Arzt, Herr Dr. EisenbARTH, prüfte die Verbände. Der Chef der Wehr, Herr Bürgermeister Freund, und das Brandratsmitglied Herr Jul. Oberhöfel, wohnten der Übung bei. An der Übung beteiligten sich 50 Feuerwehrleute und 10 Sanitäter. Nach verrichteter harter Arbeit sammelten sich die Feuerwehrleute und die Mitglieder der Sanitätskolonne zu einem Erholungstrunk im Vereinslokal des Herrn Hagenbecher.

* * *

* Opladen. Unsere freiwillige Feuerwehr, die im Laufe dieses Jahres mehrmals Gelegenheit hatte, Beweise ihrer Notwendigkeit und nicht minder ihres Könnens zu geben, hat jetzt einen lange gehegten Wunsch erfüllt erhalten. Aus den Mitteln, die vom Stadtverordnetenkollegium in Höhe von 3000 M. vor einigen Monaten bewilligt wurden, ist in erster Linie ein abprobbarer Schlauchwagen beschafft worden, der als ein Musterstück zu bezeichnen ist. Außer den Führern hat er Sitzplätze für 18 Mann, deren Zahl aber auch bis auf 25 erhöht werden kann. Da er bei aller Festigkeit doch sehr leicht ist, kann er von zwei oder von einem Pferde mit großer Schnelligkeit gezogen werden. Eine Probefahrt am Sonntag vormittag, 12. d., zum weitestgelegenen Hydranten am Maurinushäuschen nahm ohne besondere Anstrengung nur 10 Minuten in Anspruch. Der Wagen ist so eingerichtet, daß er außer den Mannschaften auch alle erforderlichen Geräte, Hakenleitern, Einreißhaken, Sprungtuch, Rutschtuch, Beile, Seile und dergleichen mehr bequem mitführt, dazu an seinem hinteren Teil eine im Moment abnehmbare Schlauchwalze für 150 bis 200 m Schlauch. Auch ein Kasten für Verbandsmaterial ist nicht vergessen. So darf der Wagen, der nach den Angaben des Herrn Oberbrandmeisters Taß und anderer Fachleute zu einem enorm billigen Preise von der Wagensabrik S. Mürriger in Mülheim am Rhein gebaut wurde, als eine große Errungenschaft nicht nur der Feuerwehr, sondern auch der Stadt betrachtet werden. Er wird, wenn Feuerst not ist, die allerbesten Dienste tun. Wegen der Bespannung sollen Abkommen mit hiesigen Unternehmern getroffen werden. — Als eine weitere wichtige Anschaffung sei ein Rauchhelm (System Hude) erwähnt, der sich bei den unter Aufsicht von Herrn Geheimrat Dr. Le Blanc angestellten Versuchen vorzüglich bewährt hat. Ohne jede

förperliche Schädigung konnte der im Rauchhelm befindliche Feuerwehrmann eine halbe Stunde im dichten Qualm aushalten. — Außerdem ist noch ein neues Sprungtuch beschafft worden, das, ganz modern konstruiert, seinen Zweck im Notfall weit besser erfüllen wird als das alte schon vorhandene Tuch. Unsere freiwillige Feuerwehr hat sich über diese Anschaffungen natürlich sehr gefreut, um so mehr, als in der Bewilligung der Mittel auch eine große Anerkennung ihrer Leistungen liegt. Die Wehr wird dadurch an Arbeitsfreudigkeit und hoffentlich auch an Mitgliedern nur gewinnen können.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Weidenau (Sieg). Am 19. d. M., nachmittags 3½ Uhr, fand im Vereinslokal Barschlopf die diesjährige Jahreshauptversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt. Die Versammlung wurde gegen 4 Uhr vom Branddirektor Kloß mit einer Begrüßungsansprache, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, eröffnet. Sodann wurde in die Verhandlungen eingetreten. Der Jahresbericht wurde in ausführlicher Weise vom Branddirektor vorgelesen, und entnehmen wir demselben folgendes: Die Wehr zählte mit Schluß des Geschäftsjahres 110 Mitglieder gegen 107 im vorigen Jahre, also eine Zunahme von 3 Mitgliedern, und verteilen sich diese auf die einzelnen Löschbezirke wie folgt: Löschzug I 50 Mitglieder, Löschzug II 31 Mitglieder und Löschzug III 29 Mitglieder. An Geräten stehen denselben zur Verfügung: Löschzug I 1 mech. Leiter, 1 Gerätewagen, 1 Zubringer, 2 Schlauchwagen; Löschzug II 1 Steigewagen, 1 Druckspritze, 1 Schlauchwagen; Löschzug III 1 Steigewagen, 1 Saug- und Druckspritze, 1 Schlauchwagen, sowie zirka 900 m innen gummierte Schläuche. Sodann wurde im abgelautenen Jahre eine elektrische Feuermeldeanlage errichtet, die am 25. August dem Betrieb übergeben wurde. Der Übungsbesuch wurde als gut bezeichnet, da im Durchschnitt mit 71 Proz. geübt worden ist. Im Ernstfalle mußte die Wehr nur 1 mal, gegen 7 mal im vorhergehenden Jahre in Tätigkeit treten. Am 27. Oktober, nachts 12 Uhr 10 Min., wurde die Wehr durch die elektrische Feuermeldung mutwillig alarmiert, leider ist der Täter nicht ermittelt worden. Die Rechnungsablage wurde vom Schrift- und Kassensführer W. Schnuß vorgetragen, demselben wurde Entlastung erteilt. Den Bericht über den Verbandstag in Wahlbach trug der Kamerad W. Walbersdorf in ausführlicher Weise vor. Als Vorstandsmitglieder wurden die ausscheidenden Kameraden Alb. Knepppe und Wilhelm Schnuß durch Zuzuf wieder gewählt; ebenfalls bestimmte die Versammlung die beiden Rechnungsprüfer Gustav Neumann und Heinr. Intemann wieder. Es erfolgten dann noch verschiedene Kommissionswahlen, aus denen wir noch besonders hervorheben, daß für die Fahnensektion eine besondere Bestimmung vom Vorstand ausgearbeitet war, die dann auch von der Versammlung die Genehmigung erhielt. Als Fahnenträger bestimmte die Versammlung den Kameraden Wilhelm Sprenger, als Fahnenbegleiter Hermann Stauf und Heinrich Schöler, als Stellvertreter Fritz Kloß. Unter Wehrangelegenheiten wurde zunächst beschlossen, die Kaisergeburtstagsfeier auch im nächsten Jahre wieder in herkömmlicher Weise zu feiern, und wurde das Weitere dem Vorstande überlassen. Sodann gab der Branddirektor noch genaue Instruktion über die elektrische Feuermeldeanlage. Weiter wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt, worauf die Versammlung um 8 Uhr mit dem Dank für das einige Zusammenwirken vom Branddirektor geschlossen wurde.

* * *

* Haspe. Am Samstag, 11. d. M., fand die erste Hauptversammlung der vereinigten freiwilligen Feuerwehr Haspe statt, welche sich seitens der Abteilungen Haspe und Westerbauer eines fast vollzähligen Besuches zu erfreuen hatte. Der provisorische Vorsitzende, Herr Oberbrandmeister Ernst Pfingsten, eröffnete die Versammlung, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß das Zusammenwirken der vereinigten Wehr nicht nur am heutigen Abend, sondern für alle Zukunft reiche Früchte tragen möge zum Besten der edlen Feuerwehrsache, zum Heil und Segen unserer Stadt und ihrer Bewohner. Unsere Lösung sei nunmehr: „Unter einem Kommando getrennt marschieren und vereint schlagen.“ Als ein Zeichen wachsender Sympathie, deren sich unsere Feuerwehr getrennt, machte er die freudig aufgenommene Mitteilung, daß eine Anzahl edel gesinnter Damen ihm die Absicht kundgetan habe, ihre

Mitbürgerinnen dafür begeistern zu wollen, der Gesamtheit eine Standarte zu stiften, als Symbol ihrer hohen Aufgaben und ihrer Zusammengehörigkeit. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dieses hochherzige Anerbieten angenommen, und die Herren Oberbrandmeister P f i n g s t e n und Oberbrandmeister K o c h wurden beauftragt, den betreffenden Damen den Dank der Versammlung zu übermitteln, sowie ihnen bei ihrem Bestreben mit Rat und Tat zur Hand zu gehen. Dann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten, welche glatte Erledigung fand. Die in der konstituierenden Versammlung beschlossenen Satzungen wurden mit einer kleinen Aenderung definitiv einstimmig genehmigt, und die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Oberbrandmeister P f i n g s t e n und Oberbrandmeister K o c h 1. bzw. 2. Vorsitzender, Brandmeister G i e r s i e p e n (Abt. Haspe), Brandmeister S c h o l l s e n (Abt. Westerbauer), Brandmeister V o l l e r t (Abt. Lüdning), Zugführer H a r t m a n n (Abt. Haspe), Zugführer v o m H e d t (Abt. Westerbauer) und Spritzenführer M e r k e l t (Abt. Lüdning) stellv. Vorsitzende bzw. Beisitzer, Schriftführer H a g e m a n n (Abt. Haspe), Kassensführer M e i e r u t h (Abt. Haspe), stellvertretender Schrift- und Kassensführer S c h o l l j u n . (Abt. Westerbauer). Diverse Anträge auf Beschaffung von neuen Utensilien und Verbrauchsgegenständen wurden dem Vorstand zur Prüfung und Weitergabe an die Stadtverwaltung überwiesen. Betreffs Schaffung von Kreisverbänden stand Versammlung auf dem Standpunkt, daß man dieser Angelegenheit sympathisch gegenüberstehe, sobald der Provinzialverband die Einteilung in die Hand nehme. Man könne es aber nicht billigen, daß eine der kleinsten Wehren sich hierbei vordränge. Mit etwa erforderlich werdenden Verhandlungen wurde der Vorstand beauftragt. Wenn schon der Verlauf der Verhandlungen von erfreulicher Kameradschaftlichkeit zeugte, so war dies erst recht der Fall bei der nun folgenden Fidelitas, welche die Kameraden noch einige Stunden in vergnügter Stimmung bei Liederklang und humoristischen Vorträgen zusammenhielt.

* * *

* **Brackwede.** Im Lokale des Kameraden Bernhard Wehmeier hier selbst fand am 11. d. M. die diesjährige Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr zu Brackwede statt. Die Prüfung der Kassenverhältnisse ergab einen Ueberschuß. Der Jahresbericht wurde durch den Kameraden B e c k e r erläutert. Zum 1. Vorsitzenden und Hauptmann der Wehr wurde der Kamerad A u g . D o p h e i d e , zum Spritzenführer, 2. Vorsitzenden und stellv. Hauptmann Kamerad H e r m a n n K o l f wiedergewählt. Zu Steigerführern wurden die Kameraden E d . B e c k e r und H e i n r i c h E l b r ä c h t e r , zum stellv. Spritzenführer Kamerad H e r m a n n K r a m m e , zu Kassierern die Kameraden W i l h . H o l t m a n n und K a r l W i e h e n s t r o h t und zu Schriftführern die Kameraden A u g u s t W i e t h ü c h t e r und H e r m . K a b e wieder- bzw. neugewählt. Ferner wurde beschlossen, das Silbestekränzchen in dem Lokale des Kameraden Bernhard Wehmeier zu feiern.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* **Berlin.** Der Berliner Magistrat beschloß in seiner Sitzung vom 17. Dezember, die Gehälter der Offiziere, der Chargierten und der Mannschaften der Berliner Feuerwehr vom 1. April 1910 ab zu erhöhen.

* * *

* **Redargartach.** Durch den K. Landesfeuerlöschinspektor Regierungsbaumeister Z i m m e r m a n n aus Stuttgart wurde in Anwesenheit des Bezirksfeuerlösch-Inspektors K e n n e r - H e i l b r o n n , S c h u l t h e i ß B i n d e r und des Kommandanten G a m e r mit seinen Chargierten und der freiwilligen Feuerwehr unsere neuangeschaffte Feuer- und Rettungsleiter einer Uebernahmeprüfung unterworfen. Die elegant ausgeführte Viberacher Leiter ist dreiräderig und hat eine Steighöhe von 16 m; geliefert wurde diese Leiter von der Firma Vereinigte Feuerwehrgerätefabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. Die eingehenden Untersuchungen auf verwendetes Material und Ausführung befriedigten vollständig. Die große Tragkraft wurde dadurch bewiesen, daß man die ganz ausgezogene, vollständig freistehende Leiter auf der obersten Sprosse mit 250 kg und bei einer Vorwärtsneigung auf 60 Grad noch mit 150 kg belastet konnte, ohne daß sie die geringste Deformation zeigte. Durch vollständige Horizontal- und Rückwärtsneigungen sowie durch ausgeführte Übungen wurde die große Manövrierfähigkeit und einfache Handhabung der Leiter be-

wiesen, so daß sie anstandslos übernommen und in Dienst gestellt werden konnte. Die Schlagfertigkeit und Hilfsbereitschaft unserer Feuerwehr ist durch die Anschaffung eines so wichtigen Rettungsgerätes in anerkannter Weise um ein Wesentliches erhöht worden.

Großfeuer in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren.

Aus Düren wird berichtet: Am 14. Dezember ist die Provinzialheil- und Pflegeanstalt von einem Großfeuer heimgesucht worden. Gegen 1/21 Uhr bemerkten Pflegerinnen im linken Flügel der Frauenabteilung im oberen Stockwerk Feuer, das rasch um sich griff. Die Anstalt verfügt über eine aus Pflegern und Beamten sich zusammensetzende straff organisierte Anstaltswehr, die sofort alarmiert wurde und rasch unter unsichtiger Leitung des Oberarztes, Herrn Dr. B e c k e r , in Tätigkeit war. Schwierigkeiten machte zuerst die Wasserzufuhr, die nicht sofort in vollem Maße ausgenutzt werden konnte. In den Abteilungen des Flügels befanden sich lediglich alte, sieche, vollständig hilflose Frauen. Sie wurden von den Ärzten, die zuerst zur Stelle waren, und dem Pflegepersonal in Decken eingeschlagen, aus dem brennenden Hause entfernt und in einem anderen nicht gefährdeten Bau untergebracht. Das ganze Rettungswerk widelte sich ruhig und glatt ab. Inzwischen nahm das Feuer, das an Fenstern, Türposten und anderem Holz ziemlich reichliche Nahrung fand, an Ausdehnung zu, so daß der ganze Flügel geräumt werden mußte; immerhin konnte ein Teil des Mobiliars gerettet werden. Der Anstaltswehr kamen zunächst die freiwillige Feuerwehr von Birkesdorf und die Fabrikhandwehr der Firma Felix Heinrich Schoeller zu Hilfe, dann rückte die städtische freiwillige Feuerwehr unter Leitung des Herrn Branddirektors D i e z l e r mit einer Dampfspritze an, so daß man dem rasend um sich greifenden Feuer Einhalt bieten konnte. Die Wehr schaffte dem Feuer, das einen gewaltigen Rauch entwickelte, Luft, doch brannten das ganze Dach und das obere Stockwerk vollständig aus. Herabstürzendes Gebälk und Mauerwerk beschädigte auch den unteren Teil des Baues schwer. Die Dampfspritze brach, nachdem sie die nötige Wasserzufuhr erhielt, die Gewalt des Feuers. Riesige Mengen Wassers wurden in die Gluten gesandt. Das Zischen der Wassermassen, das aufgeregte Fauchen der Dampfspritze, die Kommandorufe, das Knattern und Knistern der Holzteile vereinigten sich zu einem gewaltigen Getöse, von dem die Ruhe der Wehr und der Anstaltsleitung besonders günstig abfiel. Bei dem anfangs in die Erscheinung getretenen Wassermangel erwiesen sich als ganz besonders segensreich die Feuerlöschapparate „Radikal“ der Firma W i l h . M a r r , Stuttgart (Vertreter Michael Schepel, hier), die rasch zur Stelle waren und verhinderten, daß das Feuer auf den Mittelbau übergriff. Wir konnten die rasche Wirkung dieser sinnreich konstruierten Apparate selbst beobachten. In einem kupfernen Behälter, der 9 Liter Wasser faßt, befindet sich unter einem Drahtgesecht eine Glaspatrone, die mit Chemikalien gefüllt ist. Beim Gebrauch wird durch einen Druckknopf die Glaspatrone zertrümmert, die Chemikalien mischen sich mit dem Wasser und erzeugen Kohlenäure, die mit einem scharfen Wasserstrahl gegen die Flammen gesandt, diese erstickt. Die Wirkung war verblüffend. Diese Apparate sind auch heute nacht, in der 2 Offiziere und 26 Mann der Wehr auf der Brandstätte, in der noch immer Feuerstellen weiter kochten und neu entstanden, mit Erfolg gebraucht worden. Die Dampfspritze konnte gestern abend 1/27 Uhr von der Anstalt abrücken. Sie hat mit ihrer tapferen Bedienung und unter vorzüglicher Leitung voll auf ihre Schuldigkeit getan und verhindert, daß weiterer großer Brandschaden entstand. An der Brandstätte trafen gegen 3 Uhr, u. a. ein Herr Landrat K e s s e l k a u l und Herr Oberbürgermeister K l o z . Auf die sofortige Benachrichtigung von dem Brande hat der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz sich an die anderen Anstalten gewandt und angefragt, wieviel Kranke diese übernehmen können. Es soll in den nächsten Tagen eine Anzahl Kranke nach anderen Provinzialanstalten überführt werden. Gegen Abend trafen Herr Landesrat H o r i o n mit dem Baurat D i r o p im Automobil aus Düsseldorf zur Besichtigung des Schadens ein. Der beschädigte Flügel wird vollständig neu errichtet werden müssen. Daß die angrenzenden Bauten bewahrt blieben, ist, wie schon gesagt, dem mutigen Eingreifen der Wehren und dem tapferen Verhalten der Beamten und des Personals, die vom Direktor bis zum jüngsten Pfleger in aufopferndster Weise ihre Pflicht taten, zuzuschreiben.

Ihnen ist es zu danken, daß keine der unglücklichen Kranken dem wütenden Element zum Opfer fiel. Wäre der Brand in der Nacht entstanden, so wären die Folgen nicht abzusehen gewesen. — Von sehr geschätzter Seite wird uns zu dem Brande noch geschrieben: Daß größeres Unglück bei dem gestrigen Brande verhütet wurde, das war allein das Verdienst unserer städtischen freiwilligen Feuerwehr, die Folge ihrer zielbewußten, planmäßigen, mit zäher Ausdauer durchgeführten Bekämpfung des Feuers. Trotzdem die Wasserzufuhr lange Zeit nicht ausreichte, um mit der vollen Kraft der Dampfspritze arbeiten zu können, löste die Wehr die Aufgabe, das Feuer auf seinen ursprünglichen Herd zu beschränken, den Mittelbau also intakt zu erhalten, in vollkommenster Weise. Dadurch blieb der andere Flügel eben durchaus gebrauchsfähig. Die Dampfspritze arbeitete aus ihrem Leinenbassin, in das von den sämtlichen Hydranten Wasser geleitet wurde. Bei ihrer Tätigkeit bewährte sich ganz vorzüglich das neu eingeführte Schlauchverbindungsstück. Dies ermöglicht eine Verbindung engerer Schläuche mit dem weiten Hauptschlauch der Dampfspritze. Hierdurch wird den anderen Abteilungen der Wehr ein Mittel gegeben, auch ihrerseits kräftig in die Löschaktion einzugreifen; sie vermögen die angeschraubten, von der Dampfspritze gespeisten Schläuche überall hinzuzuführen und so dem Feuer bis in entlegene Winkel zu folgen. Selten mag die Aktionsfähigkeit und die Aktionsfähigkeit, mag der hohe Wert unserer städtischen freiwilligen Feuerwehr für die allgemeine Sicherheit so überzeugend und so glänzend hervorgetreten sein wie gestern bei dem gefährlichen Brande der Irrenanstalt. Was dabei besonders ins Auge fiel, war das überall gleich vortreffliche Handinhandwirken, das Fundament allen Erfolges bei der Bekämpfung eines Brandes, das richtige Verständnis jedes einzelnen Mannes für seine Aufgabe, die rasche, prompte Ausführung der gegebenen Befehle. Das Brandunglück des gestrigen Tages hat in ganz hervorragender Weise bewiesen, daß unsere Bürgerschaft selbst in den bedrohlichsten Fällen auf unsere brave Wehr sich in aller Ruhe verlassen darf. Alle Anerkennung verdienen die freiwillige Feuerwehr Birkesdorf und die Fabrikwehr der Firma Felix Heinrich Schoeller, die rasch an der Brandstätte erschienen und wacker unsere Mannschaften unterstützten.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Die verunglückte Feuerwehrübung.] Die „Mindener Ztg.“ berichtet aus Büd e b u r g, 21. November: Dieser Tage wurde im hohen Rate beschloffen, unsere Feuerwehr in Versuchung zu führen. Daraufhin tuteten die dazu Berufenen eine Viertelstunde oder länger herum. Dann erwartete das Oberkommando gestrengen Blickes die Dinge, die da kamen. Und es kamen von 131 Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr — beinahe 30! Darob grimmes Gesicht. Selbst die „Landesztg.“ gerät einen Augenblick ob solchen Frevels aus der Contenance und sagt, das hätte nicht passieren dürfen. Es sei doch eine Viertelstunde getutet worden. Hm? — Na, das Oberkommando hätt's aber den Bummiern gegeben. Es hätte seine Mißbilligung unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Woraufhin Büd e b u r g nun wieder bis zum nächsten Alarm Ruhe hat.

* [Die Feuerwehrverhältnisse Englands.] Dem letzten Assekuranzjahrbuch zufolge soll der Feuerchutz am flachen Lande in England noch sehr im argen liegen. Die Feuerwehreinrichtungen selbst in Städten zweiten Ranges sind sehr unvollkommene. Jede Lokalbehörde handelt nach ihrem Gutdünken, und das Resultat ist dann meist schließlich, daß für die Einrichtung einer Feuerwehr solange nichts geschieht, als bis eine Feuersbrunst die Behörden aus ihrer lethargie aufrüttelt. Keine Seltenheit ist es noch, daß Spritzen und sonstige Rettungsgeräte verwendet werden, die dem vorigen Jahrhundert alle Ehre bereitet hätten. Die Schulung bei den Feuerwehren fehlt meist gänzlich, so daß sich die Löschaktionen oft sehr fragwürdig gestalten. Sehr häufig liegen auch Stadt- und Landgemeinden in Streit und unterstützen sich dann in einem Brandsfalle nicht. Ein solcher Fall ereignete sich unlängst in Hereford. Die Landgemeinden entbehren dort jeglichen Feuerchutzes, und weil diese der Stadt den Feuerwehrbeitrag verweigerten, so eilte die Stadtfeuerwehr bei einem Brande nicht zur Hilfe.

* [Zu dem Brand in Valdivia] (Chile), worüber in letzter Nummer berichtet worden, wird der „Köln. Ztg.“

vom 14. d. M. gefabelt: Dank der vorzüglichen Arbeit der deutschen freiwilligen Feuerwehr ist dem Weitergreifen der Feuersbrunst vorgebeugt. Der größte Teil der Plaza sowie die Straßen Independencia und Literat, im ganzen 10 Häuserblocks, sind durch das Feuer beschädigt. Das neue Gebäude der Deutsch-Chilenischen Bank und das Handelshaus von Wachsmann sind abgebrannt, dagegen ist das neue Gebäude der Deutschen Leberseebank gerettet. Der größte Teil des Schadens ist durch Versicherung gedeckt. Er ist anscheinend kleiner, als anfänglich befürchtet wurde.

Literatur.

—* **Bandau's Feuerwehr-Kalender 1910.** Der Bandau'sche Feuerwehr-Kalender, ein in Feuerwehrkreisen geschätztes Buch, liegt jetzt im 26. Jahrgang vor. Redigiert ist der Kalender von Georg Bandau, Branddirektor der Stadt Leipzig, er erscheint im Verlage von Oskar Leiner und kostet geb. in Rot-Leinwand 1,40 M. Er umfaßt zwei Teile, der erste hat 32 Abbildungen, der zweite, welcher arithmetische Regeln und Tabellen umfaßt, 23 Abbildungen. Der Inhalt ist seit Jahren bekannt und bewährt. Es dürfte genügen, auf das Erscheinen des nützlichen Jahrbuchs hinzuweisen.

Neuenahrer Feuerwehr-Lied.

Mel.: Es braust ein Auf.

Alarm.

Auf, horch! es bläst ja Brandalarm,
Drum schnell, dem Nächsten droht Gefahr!
Die Wehr rückt an in vollem Lauf,
Schon fahren die Geräte auf.
Wir rücken zu des Nächsten Wehr
Und stehen ein zu Gottes Ehr',
Bieten dem Feuer Trutz,
Dem Bad zum Schutz.

Ordnungsabteilung formiert.
Mit strenger Polizeigewalt
Sperr'n Ordner gleich die Brandstell' ab.
Sie halten das gerettet' Gut
Auf ihre Ehr' in treuer Hut.
Wir rücken usw.

Steiger auf.

Es eilen, kaum ertönt's Signal,
Die Steiger hoch das Haus hinan,
Und retten kühn mit Mannesmut
Die Menschen vor der Feuersglut.
Wir rücken usw.

Sanitätskolonne formiert.

Sanitätskolonne bringi sofort
Verwundete an sichern Ort.
Sind sie durch Stidluft gar betäubt,
So wird die Atmung bald erzeugt.
Wir rücken usw.

Wasser, Marsch.

Grell faust der mächtige Wasserstrahl
Der Spritzenmannschaft in den Dualm.
Sie bricht des Feuers Macht alsbald
Und setzet ihm ein strenges Halt.
Wir rücken usw.

Demolierer vor.

Die Art den dicksten Pfosten fällt,
Die Säg' durchschneidet das Gebälk,
Hoch fährt der Haken wuchtig drein,
Und auf „Zugleich“ stürzt alles ein.
Wir rücken usw.

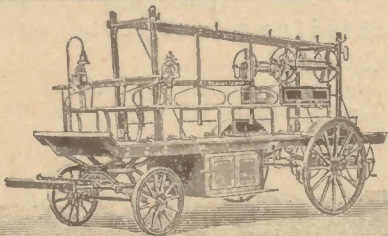
Ganze Halt.

Halt! bläst es dann nach heißer Schlacht,
Das Rettungswerk ist ja vollbracht.
Und frohen Muts nach gutem Brauch
Geht's dann zum stärkenden „Gut Schlauch“.
Wir stoßen an, dem Bad zur Ehr'
Und trinken aus zum Wohl der Wehr,
Sie blühe immerdar,
In Neuenahr!

© Witsch, Oberbrandmeister.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
 Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1447
Spezialabteilung:
 Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
 Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

E. Thorn, Elberfeld
 Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
 sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
 in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,
 Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
 Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
 Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.
 Man verlange Preislisten. 1418


 Hand-, Gas- und
 Dampfspritzen
 Mannschafts- u.
 Gerätewagen
 Personal-
 Ausrüstungen
 Auto-
 Feuerwehrfahrzeuge

Eugen Blasberg, G. m. b. H., Düsseldorf (Postfach)
 Wir gehören keiner Vereinigung an • Wir suchen noch allerorts Vertreter
 Man verlange Offerte

**Vereinigte
 Feuerwehrgeräte-
 Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**
 Der Firma gehören an:
 C. D. Magirus, Ulm a. Donau
 Just. Chr. Braun, A-G. Nürnberg.
 Gustav Ewald, Cüstrin-N.
 J. G. Lieb, Biberach a.R.
 Alle Artikel für Feuerwehren
 1509

Gustav Röhr, Uerdingen a. Rh.
 Fabrik für Feuerlösch-Armaturen
 Spezialität: 1551
Normal-Kupplungen nach
 dem seitherigen **Patent 44341**
 Verschraubungen, Strahlrohre, Feuerhähne etc.
 Nur erstklassige Fabrikate • Billige Preise.

Unentbehrlich für jede Feuerwehr
 ist der 1597
Rauchschutz-Apparat „König“
 D. R.-Patent

 mit Sprech-
 einrichtung.
 Bester
 und sicherster
 Apparat
 der Gegenwart.
 Neueste
 Ausführung mit
 Ueberrieselung
 und Feuerschutz-
 anzug.
 Alleiniger Fabrikant: **C. B. König, Altona.**

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik
 Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.
 Rheinische
 Vorschrift!

 Genau nach den
 vorgedruckten
 Uniform-
 Ordnungen u. den
 löbl. Verbands-
 Ausschüssen vor-
 gelegten
 Originalmustern.
 Westfälische
 Vorschrift!

 Originalmuster
 zur Ansicht zu
 Diensten!
 Aendere unvor-
 schriftsmässige
 Helme, Gurte,
 Uniformen etc.
 schnellstens
 genau nach Vor-
 schrift schnell
 und billig um.
Normal-Uniformierung.
 Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1590

Feuerwehr-Museum
 der
 Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Eintritt frei.
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
 bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

Reinecken & Lohrmann
 Unna-Königsb.
 Westf. 1477
 Eisenkonstruktionen
 Feuerwehr-
 steigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchrockentürme
 Schlauch-
 waschmaschinen.



Kleinfabrikations-Rezepte,
 Chemisch-technische Fabrikations-
 Vorschriften,
 Beseitigung von
 Fabrikations-
 Schwierigkeiten.
 Niedrige Preise.
 Volle
 Gewährleistung.
 Prospekte umsonst.
 Gerichtl. Sachverständiger:
Dr. Werner Heffter
 1590
 Duisburg.



Buchdruckerei Fr. Staats
 Barmen, Altermarkt 21—31
 Fernsprecher Nr. 145.
Akzidenz-Druckerei
 Geschmackvolle und saubere
 Anfertigung von Drucksachen
 aller Art.